

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung; Follow-up-Überprüfung – Reihe BUND 2021/11 (III-269 d.B.)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Finanzen

betreffend Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung; Follow-up-Überprüfung

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **14. Sitzung am 06. April 2021** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten David **Stögmüller** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 29. Juni 2021 behandelt.

16. Sitzung am 29. Juni 2021

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Michael **Seemayer**, Hermann **Gahr**, Wolfgang **Zanger**, David **Stögmüller**, Dipl.-Ing. Karin **Doppelbauer**, Andreas **Kollross** sowie der Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot **Blümel**, MBA und die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung; Follow-up-Überprüfung – Reihe BUND 2021/11 (III-269 d.B.) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2021 06 29

David Stögmüller
Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff
Obmann

